

# Mitteilungen des Gemeinderates Salenstein



Foto: W. Stalder

**Ausgabe Februar 2021**



# Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

## Vorsicht vor ungebetenen Gästen

In der Region und insbesondere in der Gemeinde wurden dem Polizeikommando Thurgau Einbrüche und Diebstähle zu Tages- und Nachtzeiten gemeldet.

Vergewissern Sie sich, dass Türen und Fenster verschlossen sind, wenn Sie das Haus verlassen.

Wenn Sie sich beobachtet fühlen oder eine verdächtige Handlung feststellen, melden Sie dies der Polizei Tel. 117.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit.

## Aktueller Stand Revision Ortsplanung / öffentliche Auflage

Bis zum 4. Dezember 2020 hatte die Möglichkeit bestanden, sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur Revision der Ortsplanung einzubringen. Die eingereichten Eingaben wurden im Detail ausgewertet, im Gemeinderat behandelt und die Einwendenden informiert.

Die überarbeitete Fassung von Baureglement und Zonenplan, bestehend aus Planungsbericht, Baureglement, Anhang zum Baureglement und Zonenplan wurden am 8. Februar 2021 vom Gemeinderat zu Händen der öffentlichen Auflage verabschiedet.

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden im Rahmen der generellen Revision der Ortsplanung der **Kommunale Richtplan, Zonenplan und Baureglement während 20 Tagen, vom 19. Februar 2021 bis zum 10. März 2021, öffentlich aufgelegt.**

Während der Auflagefrist können die Unterlagen zu den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen während der Auflagefrist auf der Gemeinde-Homepage unter [www.salenstein.ch](http://www.salenstein.ch) aufgeschaltet.

Rechtsmittel:

Wer durch den aufgelegten Plan oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Salenstein, Eugensbergstrasse 2, 8268 Salenstein, Einsprache erheben.

Zum Kommunalen Richtplan Siedlung, Verkehr, Landschaft kann sich jedermann während der Bekanntmachungsfrist äussern. Einwendungen sind innerhalb der Bekanntmachungsfrist an den Gemeinderat Salenstein, Eugensbergstrasse 2, 8268 Salenstein, zu richten.

# Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

## Kanalsanierungsarbeiten

Im Rahmen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) führt die Gemeinde in verschiedenen Strassen Kanalsanierungsarbeiten durch. Die Arbeiten beim Hauptkanal werden mittels Inlining- und Roboterverfahren (grabenloses Sanierungsverfahren) durch die Firma KFS Kanal-Service AG, Oensingen ausgeführt. Die Arbeiten starten im Februar und dauern voraussichtlich bis Ende April 2021. Unternehmer, Bauleitung und Bauherrschaft werden bemüht sein, die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten. Die direkt betroffenen Anlieger/Eigentümer werden vor Baubeginn schriftlich über Details und allfällige temporäre Strassensperrungen informiert. Die Gemeinde Salenstein bittet die Anwohner und die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die mit den Baumassnahmen verbundenen Unannehmlichkeiten.

## Winterdienst

An den Tagen vom 14. und 15. Januar 2021 durften wir einen Wintereinbruch wie schon lange nicht mehr erleben. Dies verlangte auch dem Winterdienst einiges ab. Dazu kam noch der Ausfall des gemeindeeigenen Traktors am Abend vom 14. Januar 2021, was die Werkhofmitarbeiter die ganze Nacht beschäftigte. Zum Glück durften wir auf den guten Service der Firma Rigitrac zählen, sodass wir am Freitagmittag bereits ein Ersatzfahrzeug vor Ort hatten. Eine grosse Herausforderung war es auch, die grossen Schneemassen zu deponieren, deshalb mussten wir zum Teil auf Privatgrundstücke ausweichen. Für die Unannehmlichkeiten und die zusätzliche Arbeit Ihrerseits möchten wir uns entschuldigen und hoffen auf Ihr Verständnis.

Leider kommt es im Winterdiensteinsatz immer wieder zu Diskussionspunkten. Um einige Punkte aufzuklären, möchten wir Ihnen das Winterdienstkonzept der Gemeinde Salenstein näherbringen. Das ganze Winterdienstkonzept kann unter [www.salenstein.ch/winterdienst](http://www.salenstein.ch/winterdienst) eingesehen werden.

### **Differenzierter Winterdienst:**

Der Winterdienst wird in Prioritäten 1 bis 3 und Standards Schwarz- bis Weissräumung unterteilt.

### **Bereitschaft:**

Von Gemeinden wird nach geltendem Recht keine 24h Betriebsbereitschaft vorgeschrieben.

In der Gemeinde Salenstein gilt grundsätzlich eine Bereitschaft von 5.00 bis 22.00 Uhr.

# Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

## **Dringlichkeitsstufen für Schneeräumung:**

Stufe 1: In den ersten 3 Stunden

Stufe 2: In den weiteren 4 Stunden

Stufe 3: In den nächsten 6 Stunden

## **Streu- und Auftaumittel:**

Das Motto ist «so wenig Auftaumittel wie möglich, so viel Auftaumittel wie nötig». Streusalz greift nicht nur Schnee und Eis an, sondern auch Schächte, Fugen, Schieber sowie Pflanzen am Strassenrand. Deshalb wird auf flachen Quartierstrassen sowie Strassen ausserhalb Wohngebietes im Normalfall auf Streusalz verzichtet.

## **Massnahmen bei andauerndem Schneefall:**

Bei anhaltendem Schneefall sind die Strassen der Dringlichkeitsstufe 1 wiederholt zu räumen, jene der Stufe 2 und 3 erst im Anschluss daran.

## **Schnee aus Privatgrund:**

Wenn Schnee oder Eis von Privatgrundstücken (Vorplätzen, Einfahrten, Höfen usw.) widerrechtlich auf öffentlichem Grund abgelagert wird und dadurch zusätzliche Räumungsarbeiten notwendig werden, ist im Wiederholungsfall den betreffenden Grundeigentümern den Mehraufwand zu verrechnen.

## **Schnee auf Privatgrund:**

Durch Räumungsarbeiten entstandene Schneemaden sind von den Betroffenen selber und auf eigene Kosten zu entfernen.

## **Häckseldienst**

Jeweils am Dienstag: 09. März 2021, 23. März 2021 und 06. April 2021

Für sperriges Astmaterial vor Ort gibt es wieder den Häckseldienst der Gemeinde Salenstein.

Anmeldungen bis jeweils Montagabend auf der Gemeindekanzlei, Tel. 058 346 24 00 (siehe Abfallkalender von Salenstein).

Um Kosten zu sparen, bitten wir die Benützer der Grünmulden, gröbere Äste und Sträucher vermehrt der Häckseltour anzumelden oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee in Berlingen zuzuführen. Öffnungszeiten: Montag bis Samstag durchgehend.

# Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

## Sperrung Wanderweg Huebertobel

Am 29. Januar 2021 haben sich aufgrund der starken Regenfälle und der gleichzeitigen Schneeschmelze in Fruthwilen in der Hueb und im Hueber Tobel Erdrutsche ereignet. Aus diesem Grund ist der Wanderweg durch das Huebertobel aus Sicherheitsgründen bis auf weiteres gesperrt (rot markierter Bereich). Ebenfalls gesperrt ist der Weg von der Hueb zum Eggishof.



## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

### **Parkplatz Mehrzweckhalle/Schule**

Seit Dezember 2020 ist die Signalisation des Parkplatzes der Mehrzweckhalle (MZH) und Schule Salenstein «Ausgenommen Besucher der Schule und MZH» montiert. Wir bitten darum, dass Bewohnerinnen und Bewohner der Nachbarliegenschaften sowie deren Besucher dies respektieren und ihre Fahrzeuge anderweitig parkieren.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

### **Neue Bänke auf Gemeindegebiet**

Der Gemeinderat hat die Anschaffung von neuen Sitzbänken beschlossen und mit der Annahme des Budgets kann dieses Vorhaben im Frühsommer 2021 umgesetzt werden.

Gerne laden wir Sie ein, uns Ihre Wünsche für den Standort neuer Sitzbänke mitzuteilen.

Reichen Sie Ihre Ideen/Wünsche, wo eine Bank aufgestellt werden soll, bis zum 28. Februar 2021 auf der Gemeindeverwaltung ein. Gerne per Mail ([info@salenstein.ch](mailto:info@salenstein.ch)) und mit genauer Beschreibung oder Skizze auf einer Karte.

Der Gemeinderat nimmt diese Inputs auf und prüft sie auf Machbarkeit. Eine Umsetzung der Wünsche können wir nicht versprechen aber sicher deren Prüfung.

Wir freuen uns auf viele Rückmeldung!

### **Stromausfall vom 15. Januar 2021**

Am 15. Januar 2021 um 02.47 Uhr ereignete sich infolge einer Netzstörung auf einer 110kV-Leitung der AXPO ein Spannungsunterbruch. Um in solchen Fällen Anlagen und Installationen vor Schäden oder Unfällen zu schützen, empfiehlt das EW Salenstein, bei Bedarf bei empfindlichen Geräten ein Überspannungsschutz vorzuschalten oder für den Schutz von IT-Anlagen im gewerblichen Bereich oder bei hoher Wichtigkeit auch im Privatbereich eine USV-Anlage einzusetzen. Wir bitten für die entstandenen Unannehmlichkeiten um Entschuldigung und um Verständnis.

## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

### Volle Unterflurcontainer – so bitte nicht!



Wir bitten Sie, beim Antreffen eines vollen Unterflurcontainers einen der zahlreichen anderen in unserer Gemeinde zu benutzen. Abfallsäcke welche ausserhalb des UFC abgestellt werden, können durch Tiere zerrissen werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung.

### Publikation der Vereinstermine

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die COVID-19-Pandemie hat der Gemeinderat beschlossen, bis auf weiteres auf die Publikation der Vereinstermine zu verzichten.

### Neuregelung der Überwachung des Feuerbrandes bei Pflanzen

In der Schweiz gilt seit dem 01. Januar 2020 eine neue Pflanzengesundheitsverordnung. Diese regelt den nationalen und internationalen Verkehr mit Pflanzen und pflanzlichen Teilen sowie die Überwachung von besonders gefährlichen Schadorganismen. In der Folge mussten auch Anpassungen an der Landwirtschaftsverordnung des Kantons Thurgau vorgenommen werden. So wird der Feuerbrand neu geregelt und es wurden die Grundlagen geschaffen, um weitere besonders gefährliche Schadorganismen wirksam zu überwachen und zu bekämpfen. «Feuerbrand» und «Sharka» waren vom Bund bisher als Quarantäneorganismen eingestuft. Mit der Einführung der neuen Pflanzengesundheitsverordnung vom 01. Januar 2020 verloren sie diesen Status. In der Folge regelt der Kanton Thurgau die Überwachung und Bekämpfung von Feuerbrand neu. Die Gemeinde Salenstein liegt in der Obstbauzone 1 «Gebiet mit geringer Prävalenz» und da besteht nach wie vor eine Überwachungs- und Bekämpfungspflicht von Feuerbrand. Damit will man verhindern, dass sich Feuerbrand unkontrolliert ausbreitet und erhebliche wirtschaftliche Schäden im Hauptproduktionsgebiet verursacht. Dabei müssen die Bewirtschafter wie bis anhin alle ihre Kernobstbestände selber kontrollieren. Die Kontrollen im öffentlichen Gebiet findet dagegen risikobezogen entsprechend den Infektionsrisiken und der Überwachung durch den kantonalen Pflanzenschutzdienst mittels Blütenproben statt. Im Grundsatz ändert sich durch die kantonale Lösung für die Kernobstproduzenten in der bisherigen Obstbauzone 1 nichts, sofern sie die Überwachungs- und Bekämpfungsmassnahmen wie in der Vergangenheit gestalten.

Für die Kontrolle der Hausgärten und der Feldobstbäume war bisher Herr Karl Wyrsh (pensionierter Betriebsleiter/ Landwirtschaftsbetrieb, Arenenberg) zuständig.

Aufgrund der neuen Regelungen entfällt Einsatz für die jährliche Kontrolle.

Die Gemeinde bedankt sich bei Karl Wyrsh für die gewissenhafte Kontrolle dieser gefährlichen Bakterienkrankheit in den letzten Jahren in unserem Gemeindegebiet ganz herzlich.

Bei allfälligen Feststellungen oder unklaren Krankheitssymptomen an Obstbäumen oder Feuerbrand-Wirtspflanzen in Privatgärten, steht die Fachstelle am BBZ Arenenberg (Florian Sandrini, Urs Müller oder Philipp Trautzl) zur Verfügung.

### Tempo 30-Zone

Die Einheitsgemeinde Salenstein plant die Einführung von Tempo-30-Zonen auf dem Gemeindegebiet. Dadurch wird die Steigerung der Wohnqualität und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Anwohner angestrebt. Zur Thematik war ursprünglich eine Informationsveranstaltung im Januar 2021 geplant, um das Konzept und die Vorteile von Tempo-30-Zonen der interessierten Bevölkerung zu präsentieren und einen Überblick über die geplanten Bauprojekte zur Erstellung von Tempo-30-Zonen in den kommenden Jahren zu geben. Der Anlass bezweckte ebenfalls die Information von Anwohnern und Interessierten zur Einführung der Tempo-30-Zone auf der Eugensbergstrasse in Salenstein und Am Herrenberg, Weingartenstrasse, Untere Herrensbergstrasse, Manzenweg, Im Hampfacker, Toggenbühl sowie auf der Unterdorfstrasse in Fruthwilen.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation wird auf die Durchführung einer Informationsveranstaltung verzichtet und der Entwurf zur Verkehrsordnung Höchstgeschwindigkeit 30 km/h mit entsprechender Vortrittsregelung in den oben genannten Strassen öffentlich aufgelegt.

#### **Die Auflage erfolgt vom 19. Februar 2021 bis und mit 10. März 2021.**

Die Situationspläne können während den Büroöffnungszeiten auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden. Um die geltenden Abstandsregeln einhalten zu können, wird um eine vorgängige Anmeldung gebeten. (Tel. 058 346 24 00 oder [info@salenstein.ch](mailto:info@salenstein.ch))

Sämtliche Unterlagen sind vorab bereits online auf der Gemeinde-Homepage [www.salenstein.ch](http://www.salenstein.ch) einsehbar.

#### Hinweis:

Während der öffentlichen Auflage zum Entwurf Verkehrsordnung (Einwendungsverfahren) können beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.

Der Gemeinderat dankt für das Verständnis bezüglich der Vorgehensweise in diesen ungewöhnlichen Zeiten.

## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

### **Vorstellen des Ressorts Flur und Entsorgung sowie See und Hafen**

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Seit dem 01. Juni 2011 habe ich das Ressort „Flur & Entsorgung“ und seit dem 01. Dezember 2019 auch das Ressort Hafen inne.

Das sind spannende Ressorts, die ich Ihnen gerne kurz vorstellen möchte.

#### **Flurangelegenheiten**

Im Flurwesen sind es die nötigen Schnittmassnahmen gegenüber dem öffentlichen Grund, die jährlich zu überprüfen sind. Gegebenenfalls sind die Eigentümer daran zu erinnern, die notwendigen Rückschnitte auszuführen. Das wird in der Regel meist vorbildlich befolgt.

Die Grüngutentsorgung erfolgt direkt über den 7 Tage geöffneten Grüngutentsorgungsplatz kurz vor Berlingen (Kläranlage ARA) oder über die drei Grüngutmulden.

Für grössere Mengen an sperrigem Astmaterial wird auch gerne der von der Gemeinde angebotene Häckseldienst in Anspruch genommen. Dieser erfolgt sechs Mal pro Jahr und die ersten 15 Minuten sind für Einwohner gratis. Das Häckselgut kann vom Gartenbesitzer selbst weiterverwendet werden.

Die Problematik mit Neophyten (eingeschleppte, nicht heimische invasive Pflanzen) ist und bleibt ein Dauerthema. Dieses erfordert Vorsicht und Aufklärung der Einwohner, Landwirte, Waldbesitzer, Werkhofmitarbeiter, Förster usw. um eine uneingeschränkte Ausbreitung zu verhindern. Zu diesem Thema haben wir im letzten Sommer eine Neophytenausstellung für eine Woche beim Werkhof organisiert, bei der man viel wissenswertes über den Umgang mit diesen gebietsfremden Pflanzen erfahren konnte.

Bei wenigen schwierigen Angelegenheiten bezüglich der Umsetzung des Flurgesetzes entscheidet jeweils die Flurkommission der Gemeinde Salenstein. Vereinzelt ist auch einen Rechtsbeistand beizuziehen.

Der Bachunterhalt im oder ausserhalb des Siedlungsgebietes ist nach den kantonalen Vorgaben ebenfalls Aufgabe der Gemeinde. Das beinhaltet neben nötigen Pflegemassnahmen auch Kontrollen bei Hochwasser und dem Entfernen von Schwemmmaterial aus den Rückhaltebauwerken.

Für den neu gestalteten Dorfplatz gegenüber der Schreinerei „Furter“, bin ich noch bis zur Vollendung verantwortlich. Zum Projekt gehören zwei behindertengerechten Postauto-Haltestellen mit dazugehörigen Wartebereichen. Dazu wird der gemeindeeigene Platz mit einer naturnahen

## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Bepflanzung durch den Landschaftsgärtner „Fahrion & Partner“ demnächst umgesetzt. Auf dem Platz sind bereits zwei zusätzliche Unterflurcontainer eingebaut worden, die nach der Fertigstellung der Umgebungsarbeiten von der KVA Thurgau in den Turnus der wöchentlichen Leerung aufgenommen werden. Nebst zwei Kurzzeit-Parkplätzen für den Abfalleinwurf gibt es von der „Alpenrösli-Überbauung“ auch 2-3 P+R-Parkplätze für die Bevölkerung. Sei dies für den Umstieg aufs Postauto oder um sich auf dem neu gestalteten Dorfplatz zu treffen oder zu verweilen.

### Entsorgung

Das Sammeln und Entsorgen von Abfällen im Werkhof an der Eugensbergstrasse 18 sowie am Bahnhof in Mannenbach funktioniert sehr gut. Die gesammelten und angelieferten Abfallmengen steigen kontinuierlich an. Die Kunststoffsammlung in den „Kuh-Bags“ ist ein Erfolgsmodell der Kehrichtverbrennung Thurgau. Aus dem recyclierten Material werden wiederum diverse Rohmaterialien wie Rohre für ins Erdreich hergestellt. Diese voluminösen Säcke benötigen jedoch zusätzliches Stapelvolumen am Werkhof.

Die neue, von der KVA zur Verfügung gestellte Grosspresse ist für die Kartonmenge eine grosse Erleichterung. Es herrscht jedoch ein allgemeiner Platzmangel im und um den Werkhof, was bei stetig steigenden Abfallmengen eine Vergrösserung und Verbesserung der Logistik im Entsorgungshof unumgänglich macht. Die vom Gemeinderat einberufene Werkhofkommission hat sich dieser Thematik angenommen (Bericht in der der Dezember- Mitteilung 2020 von Jörg Hutterli).

Die mittlerweile 14 Unterflurcontainer für gebührenpflichtige Haushaltkehricht-Säcke sind sehr gut akzeptiert und werden von den Einwohnern rege benutzt. In Zukunft sind noch weitere UFC- Standorte vorgesehen, wenn die geplanten Bauvorhaben umgesetzt werden.

Von den Wildtieren aufgerissene Abfallsäcke sind nur noch selten, an vereinzelt offenen Sammelpunkten anzutreffen.

Der Startschuss für ein neues und effizienteres Energiekraftwerk in Weinfelden ist gefallen. Für die Planung und den Bau der neuen Energie-Heizzentrale ist mit rund 10 Jahren zu rechnen. Diese soll rund 50% grösser als die jetzige Anlage werden. Sie wird nebst der bestehenden Dampfleitung zur Kartonfabrik „Model“ und angrenzenden Objekten in Weinfelden mit einer neuen Dampfleitung bis zur Milchpulverfabrik in Sulgen und weiter bis nach Bischofszell zur „BINA“ ausgebaut.

Am 03. Oktober 2020 hat ein weiteres Mal die „Seeuferputzete“ mit Noemi Solobrinio aus Berlingen (Filmemacherin und Präsidentin von „ocean-revolution“) zusammen mit der gesamten Schule Salenstein stattgefunden. Es war erfreulich, wie motiviert die Kinder, vom Kindergartenalter bis

## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

zur 6. Klasse, wie auch alle Klassenlehrer, am Schulschlussstag vor den Herbstferien, den angeschwemmten oder achtlos weggeworfenen Abfall zusammentragen. Beim abgemachten Treffpunkt in der Arenenberger Badi gab es zum Abschluss noch eine von der Gemeinde gespendete Wurst oder einen Grillkäse vom offenen Feuer mit einem Getränk. Das war eine gelungene Aktion. Im Jahr 2021 ist wieder eine ähnliche „Seeuferputzete“ mit der Bevölkerung geplant (Details folgen).

### Hafen

Der Hafen ist mit privaten Anlegern seit Jahren sehr gut ausgelastet. Es bestehen lange Wartelisten für Stegplätze, Bojenplätze wie auch für Trockenplätze. Die Hafenanlage wird immer wieder gewartet und defekte Teile an Steg und Bojen durch den Hafenmeister ersetzt. Mit dem Hafenmeister Paul Pfund haben wir einen guten und pflichtbewussten Allrounder, der mit grossem Engagement die kleineren und grösseren Arbeiten für die Gemeinde erledigt.

Anlässlich der letzten Budgetgemeinde im Dezember 2020 konnte das neue Hafenreglement durch die Stimmbürger genehmigt werden. Es ist nun auf den 01. Januar 2021 in Kraft getreten und auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Der Gemeinderat wird im Februar 2021 aus den eingegangenen Vorschlägen (Liegeplatzhalter) zwei zusätzliche Mitglieder in die Hafenkommision auswählen.

Die Neugestaltung des Landungsstegvorplatz inklusive einem neuen Gästesteg und WC-Anlage ist aus finanzieller Sicht und nach Ablauf des Projektierungskredites im Jahr 2019 bis auf weiteres aufgeschoben. Bei einer besseren Finanzlage der Gemeinde wird das Projekt wieder budgetiert.

Die Arbeit im Gemeinderat und in den verschiedenen Kommissionen bereitet mir sehr viel Freude und ist für mich eine willkommene Abwechslung zu meiner Arbeit am Arenenberg. Der Kontakt mit der Bevölkerung ist eine Bereicherung und freut mich immer wieder. Erst mit der Tätigkeit im Gemeinderat wurde mir bewusst, was es alles im Hintergrund braucht, um die Vorgaben von Bund und Kanton, wie auch die Bedürfnisse der Einwohner zu erfüllen.

Mein Fazit: Es braucht Sie alle!

Hansjörg Hauser, Gemeinderat

## Entwurf Verkehrsanordnung (Einwendungsverfahren)

Gemeinde, Ort	Salenstein, Salenstein und Fruthwilen Nord
Strasse, Weg	Zone 2: Eugensbergstrasse, Schützenhausstrasse Zone 4: Am Herrenberg, Weingartenstrasse, Untere Herrensbergstrasse, Manzenweg, Im Hampfacker, Toggenbühl, Unterdorfstrasse
Antragsteller	Gemeinde Salenstein
Anordnung	Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h, Vortrittsregelung

**Mit Eingabe vom 21. September 2020 beantragt der Gemeinderat dem Departement für Bau und Umwelt den Erlass folgender Verkehrsanordnung:**

Die Signale 2.59.1 / 2.59.2 „Beginn und Ende Tempo 30 Zone“ und allfällige weitere Massnahmen, 3.02 „Kein Vortritt“ gemäss Situationsplan vom 17. September 2020 und 2. November 2020.

Die Situationspläne können während den Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei Salenstein eingesehen werden.

Hinweis zum Entwurf:

Zum Entwurf können innert 20 Tagen ab Publikation beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.

---

Frauenfeld, 9. November 2020

Departement für Bau und Umwelt

## Mitteilungen aus der Feuerwehr

### Budget

Am 8. Dezember 2020 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einheitsgemeinde Salenstein das Budget 2021 gutgeheissen. Bestandteil des Budgets sind jeweils unter anderem die Auslagen für die öffentliche Sicherheit und damit auch der Etat für die Feuerwehr.



Für das laufende Jahr hat die Feuerwehr Salenstein keine einschneidenden Anschaffungen angemeldet. Um die lückenlose Einsatzbereitschaft zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie den besten Schutz unserer Einsatzkräfte sicherzustellen, sind wiederkehrende Ausgaben für Unterhalt-, Wartungs- und Prüfungsarbeiten budgetiert. Doch das beste Material hat nur geringen Nutzen ohne gut ausgebildetes Personal. Deswegen ist der grösste Batzen im Feuerwehrbudget für die Aus- und Weiterbildung unserer Einsatzkräfte und die Besoldung von Übungsbesuchen und Einsätzen reserviert.

Das Kommando der Feuerwehr möchte die Gelegenheit nutzen, um sich an dieser Stelle bei der Salensteiner Bevölkerung für die Genehmigung des Budgets und das stets entgegengebrachte Vertrauen in die Feuerwehr herzlich zu bedanken.

### Einsatz bei Wind und Wetter

Wie die Bezeichnung *Feuerwehr* unweigerlich zum Ausdruck bringt, ist eine der Kernkompetenzen der Feuerwehr die Bekämpfung bzw. die Abwehr von Feuer. Glücklicherweise haben Brandereignisse in der Einheitsgemeinde Salenstein eher Seltenheitswert. Seit nun schon mehreren Jahren sind wir von schlimmen Feuern verschont.

Doch bekanntermassen wird die Feuerwehr auch bei Ereignissen anderer Natur als Helfer beigezogen. Elementarereignisse wie Wassereintritte in Liegenschaften infolge ausgiebiger Niederschläge prägen beispielsweise die Einsatzrealität.

Auch der massive Wintereinbruch am Freitag, 15. Januar 2021, hat frühmorgens einen Feuerwehreinsatz ausgelöst: Im Waldstück oberhalb Fruthwilen hat ein Baum der Last des starken Schneefalls nicht mehr standgehalten und die Fahrbahn gänzlich versperrt. Der Ausserortsstrassenabschnitt zwischen Ortsausgang Fruthwilen und Helsighausen musste für mehrere Stunden in beide Fahrtrichtungen gesperrt werden. Die Feuerwehr konnte den Baum zügig beseitigen. Zunächst mussten aber unter fachkundiger Beurteilung des Revierförsters weitere Bäume präventiv gefällt werden, sodass sie nicht auch zu einer Gefahr werden konnten, bevor gegen Mittag die Verbindungsstrasse wieder freigegeben werden konnte. Es gab keine Personenschäden.

## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule



Nicht nur Bäume, Strassen und Hauseinfahrten wurden an jenem Wochenende unter einer Schneedecke begraben, auch fast allen der mehreren Duzend Hydranten im Gemeindegebiet blieb das gleiche Schicksal nicht erspart. Im Brandfall kommt es auf jede Minute an – vielerorts wären die nötige Zugänglichkeit und somit der zeitnahe Wasserbezug ab einem Hydranten in einem Brandfall nicht gewährleistet gewesen. Aus diesem Grund haben die Einsatzkräfte der Feuerwehr am Samstagmorgen sämtliche Hydranten kontrolliert, vom Schnee befreit und



eine uneingeschränkte Zugänglichkeit wiederhergestellt, um für ein mögliches Ereignis trotz der Schneemassen gewappnet gewesen zu sein.

# Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

## Zuwachs im Salensteiner Feuerwehrkorps

Grundsätzlich ist jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Gemeinde Salenstein ab dem vollendeten 20. Altersjahr feuerwehrpflichtig. Die Feuerwehrrpflicht endet mit der Vollendung des 50. Altersjahres. Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe besteht die Feuerwehrrpflicht nur für einen der Ehegatten. Wer selber keinen Feuerwehrrdienst leisten kann, leistet eine jährliche Ersatzabgabe. Wer zwanzig geworden ist oder neu in die Gemeinde zugezogen ist, wird von der Gemeinde zum Jahresende jeweils schriftlich zum Feuerwehrrdienst aufgeboten.

Auch dieses Jahr durfte Kommandant Benjamin Hoffmann anfangs Jahr zwei neue Gesichter begrüssen: Wir heissen Anja Scheibe und Marion Koller herzlich willkommen in der Feuerwehr Salenstein!

## Übungs- und Ausbildungsbetrieb in Zeiten von Corona

Nach wie vor hat die Pandemie die Schweiz im Griff. Obschon der Bundesrat anlässlich seiner letzten Verschärfung des Versammlungsverbots Feuerwehren explizit als systemrelevante Nothilfeorganisationen berücksichtigt und somit einen regulären Übungsbetrieb unter Berücksichtigung der nötigen Hygienemassnahmen für zulässig erklärt hat, setzt die Feuerwehr Salenstein auch weiterhin alles daran, ihre Einsatzkräfte keinem unnötigen Risiko auszusetzen.

Üblicherweise bekommen unsere neueingetretenen Feuerwehrleute während zweier Halbtage bei unserem Stützpunkt in Steckborn das nötige Rüstzeug für ihre Feuerwehrrdienst mit auf den Weg. Weil an dieser Grundausbildung in Steckborn jeweils Angehörige verschiedenster Feuerwehren aus dem Einzugsgebiet teilnehmen, kann diese gemeinsame Ausbildung dieses Jahr bedauernswerter- aber verständlicherweise nicht in gewohnter Form durchgeführt werden.

Mit der Feuerwehr des benachbarten Ermatingen verbindet die Salensteiner ohnehin schon ein gutes Einvernehmen und eine enge Zusammenarbeit. Deswegen haben die beiden Kommandos entschieden, die diesjährige Grundausbildung für ihre neueingeteilten Feuerwehrrangehörigen gemeinsam selber auf die Beine zu stellen.

----

Teamwork, professionelle Einsätze, zeitgemässe Ausrüstung, abwechslungsreiche Ausbildung und gelebte Kameradschaft: Die Feuerwehr Salenstein freut sich immer über neue Gesichter. Kommandant Benjamin Hoffmann gibt gerne Auskunft: [feuerwehr@salenstein.ch](mailto:feuerwehr@salenstein.ch).



Wenn Sie mögen, folgen Sie uns auf Facebook:  
[Feuerwehr Salenstein](#)  
[@Feuerwehrsalenstein](#)

*Christian Graber, Kommando Feuerwehr Salenstein*

# Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Die Primarschule Salenstein sucht per **01. August 2021** oder nach Absprache

## eine Schulleiterin/einen Schulleiter mit dem Pensum von 35%.

Die am wunderschönen Untersee gelegene Dorfschule Salenstein besteht aus Kindergarten und Primarschule. Zurzeit werden rund 80 Kinder und Jugendliche vom ersten Kindergarten bis und mit 6. Klasse in Doppelklassen unterrichtet.

### Ihre Aufgaben:

- Personelle und organisatorische Führung der Schule
- Unterstützung der Lehrpersonen bei der Erfüllung ihres Berufsauftrages
- Umsetzung von Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Planung, Gestaltung und Umsetzung des Schulprogrammes
- Sicherstellung der Schulqualität
- Bindeglied zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörde
- Zusammenarbeit mit dem Schulpräsidium, Schulbehörde und Schulpflege

### Das erwarten wir von Ihnen:

- Abgeschlossenes EDK Lehrdiplom für die Volksschule
- Mindestens 3 Jahre Unterrichtserfahrung oder einen Hochschul- bzw. gleichwertigen Abschluss mit mehrjähriger Erfahrung mit Bezug zum schweizerischen Bildungswesen
- Führungserfahrung und hohe Sozialkompetenz
- eine von der EDK anerkannte Schulleiterausbildung oder die Bereitschaft diese zeitnah zu absolvieren
- Absolvierte, vom Amt für Volksschule des Kantons Thurgau festgelegte Vertiefungskurse, oder die Bereitschaft, diese nachzuholen
- Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, lösungsorientierte sowie strukturierte Arbeitsweise
- Sie sind eine kommunikative, offene Persönlichkeit

### Unsere Schule bietet:

- ein engagiertes, innovatives Team
- Unterstützung durch SHP, Logopädie und Schulsozialarbeit
- kompetente und engagierte Unterstützung durch die Schulbehörde und das Schulteam
- Möglichkeit zur persönlichen Weiterbildung
- vielseitige und interessante Tätigkeit an unserer überschaubaren Dorfschule
- eine gute Infrastruktur und Anstellungsbedingungen nach kantonalen Vorgaben
- Schulsekretariat

Unsere bisherige Schulleiterin, Susanne Busch, steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung unter [susanne.busch@schule-salenstein.ch](mailto:susanne.busch@schule-salenstein.ch).

Wir freuen uns auf Ihre **elektronische** Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sowie einem Betreibungsregister- und einem Strafregisterauszug bis spätestens

**19. Februar 2021** an: Eveline Gasser, Schulpräsidium, Eugensbergstrasse 19, 8268 Salenstein, [eveline.gasser@schule-salenstein.ch](mailto:eveline.gasser@schule-salenstein.ch).

[www.schule-salenstein.ch](http://www.schule-salenstein.ch)

## Die Gemeinde in Bildern



Eugensberg 1939



Eugensberg 1951



Tagesfamilienverein Kreuzlingen

**Suchen auch Sie nach einem individuellen und flexiblen  
Betreuungsangebot?  
Oder möchten Sie in der familienergänzenden Betreuung  
aktiv tätig sein?**

**Wir freuen uns auf Sie!**

Telefon: +41 (0) 76 579 01 97  
[www.tagesfamilien-verein.ch](http://www.tagesfamilien-verein.ch)  
[info@tagesfamilien-verein.ch](mailto:info@tagesfamilien-verein.ch)

Tagesfamilienverein Kreuzlingen  
DAS TRÖSCH  
Hauptstrasse 42  
8280 Kreuzlingen



Mitglied von:



kibesuisse

## Öffnungszeiten und Kontakte

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

**Telefon 058 346 24 00**  
**info@salenstein.ch**

**Fax 058 346 24 01**  
**www.salenstein.ch**

Gemeindeschreiberin, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle

Priska Keller                      058 346 24 02                      priska.keller@salenstein.ch

Finanzen und Steuern

Peter Bolliger                      058 346 24 20                      peter.bolliger@salenstein.ch

Bauverwaltung und Technische Werke

Andreas Kihm                      058 346 24 40                      andreas.kihm@salenstein.ch

Fürsorge, Kreditorenbuchhaltung, Quellensteuern

Esther Baumann                      058 346 24 30                      esther.baumann@salenstein.ch

Werkhof

Andrea Gilg                      079 422 84 16                      werkhof@salenstein.ch

Bereitschaftsdienst Technische Werke (Elektrizitäts- und Wasserwerk)

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr                      058 346 24 40

Ausserhalb der Bürozeiten                      071 672 80 30

**Eingabeschluss für die März-Ausgabe:**

**24. Februar 2021 an priska.keller@salenstein.ch**